

BI Dell informiert

28.06.2020

Ergebnisse der Sitzung der Bezirksvertretung Richterich

ab 18:00 Uhr in der Peter Schwarzenberg Halle 52072 Aachen Richterich

Bemerkungen zur Sitzung der Bezirksvertretung Richterich vom 24.06.2020

TOP Ö9: Ergebnisse der Bürgerbefragung und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum FNP Aachen*2030

Die Diskussion und Abstimmung zu TOP Ö9 lief wie erwartet ab. Wie in allen bisherigen Sitzungen zum FNP-Aachen*2030-Verfahren oder den Sachstandsmitteilungen zur Richtericher Dell in den Sitzungen der Bezirksvertretung Richterich erfolgte die Annahme der Vorlage einstimmig.

Die Fragen der **BI-Dell** zu Anfang der Sitzung wurden in der üblichen Weise beantwortet oder wurden, wie besser im Jargon eines FNP-Verfahrens formuliert, wie immer: "zurückgewiesen".

Anscheinend haben die beteiligten PolitikerInnen und die Verwaltung

- die aktuelle Bedarfslage,
- die aktuell erforderlichen Anpassungen an den Klimanotstand,
- die aktuellen Gefahren für die Ökologie und
- die aktuellen Bedrohungen für den städtischen Haushalt samt der zu erwartenden Folgekosten

nicht verstanden bzw. erkannt, oder sie wollen es aus unerfindlichen Gründen nicht (mehr?) verstehen bzw. berücksichtigen.

Die Frage der **BI-Dell**, jetzt endlich den Bedarf mit Zahlen nachzuweisen, wurde daher wieder nur mit den seit mehr als 20 Jahre alten unveränderten Behauptungen des angespannten Wohnungsmarktes in Aachen abgetan.

Aktuell erforderliche Anpassungen

Zur Anpassung an aktuelle Erfordernisse stelle man sich zum Beispiel einmal vor, dass die Stadt Rechnungen ab dem ersten Juli weiterhin mit einem Mehrwertsteuersatz von 19% ausstellen würde, weil das in Aachen immer so war und daher wohl auch jetzt nicht beachtet

werden müsse. Verfährt man so, dann verstößt jeder gegen Richtlinien bzw. Gesetze mit entsprechenden Konsequenzen.

Das ist mit dem Vorgehen zu den Vorbereitungen zum derzeitigen Feststellungsbeschluss zum FNP Aachen*2030 vergleichbar. Seit 2019 steht nach dem Gutachten von empirica fest, dass Aachen keinen angespannten Wohnungsmarkt hat, wie es von der **BI-Dell** immer unterstrichen und in den Eingaben zu den beiden Entwurfsoffenlagen formuliert wurde. Wenn die Stadt Aachen diesen Sachverhalt erst im April 2020 und damit kurz nach Ende der erneuten "2." Offenlage erfahren haben will, macht das für die 2., „erneute Offenlage“ eigentlich keine Umstände, außer, dass die **BI-Dell** die Eingaben zur seit 2013 vorgetragenen Bedarfskritik zur Bebauung der Richterlicher Dell im Außenbereich von Aachen um diesen Punkt noch hätte kurzfristig erweitern können.

Nicht angespannter Wohnungsmarkt

Die neue Mieterschutzsatzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und damit auch die Festschreibung der Aussage "Aachen hat keinen angespannten Wohnungsmarkt". Damit entfällt ein Grundpfeiler des Masterplans 2030 und nun auch des FNP Aachen*2030. Der FNP Aachen*2030 hat noch keinen Feststellungsbeschluss vom Rat der Stadt Aachen erhalten und ist damit noch für Änderungen offen. Allerdings wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Feststellungs-Empfehlung im Planungsausschuss im August 2020 an den Rat wie zuvor schon in den Bezirken, fraktionstreu erfolgen. All dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Offenlage und die Zeit bis zum Feststellungsbeschluss im Planungsverfahren dafür angesetzt ist, die Planungen an die Eingaben und die aktuellen Verordnungs- und Gesetzeslagen anzupassen, bevor die Empfehlung zum Feststellungsbeschluss erfolgen sollte.

Voraussetzung für all dies ist, dass die PolitikerInnen die Inhalte des FNP Aachen*2030, die Eingaben und die „Abwägungen“ auch gelesen und verstanden und nicht nur zur Kenntnis genommen haben, wie beispielsweise die Hinweise in den Wohnungsmarktberichten seit 2002 zum erwartbaren Rückgang des sozial geförderten Wohnungsbestandes in Aachen.

Aktualisierung und Anpassung der Genehmigungsplanung

Werden keine Anpassungen am Genehmigungsentwurf des FNP Aachen*2030 vorgenommen, so bleibt dieser weiterhin u. E. rechtsunsicher.

Eine noch mögliche Entscheidung im Rat, z.B. für eine zweite/dritte, grundsätzlich überarbeitete, echte neue Offenlage - wie von der **BI-Dell** gefordert - durchzuführen, könnte die Rechtssicherheit wesentlich verbessern. Wenn der Stadt Aachen die Rechtssicherheit ihres FNP Aachen*2030 wirklich am Herzen läge und nicht nur die Einstellung: "Kopf runter und durch", dann würde sie dieses Wunder schaffen wollen, vor allem deshalb, weil sie derzeit wieder dabei ist, ein neues Handlungskonzept "Wohnen" aufzustellen. Eigentlich sollte doch der jetzige FNP Aachen*2030 gerade die Forderungen des bestehenden und der vorherigen

Handlungskonzepte "Wohnen" erfüllen? Damit benötigt Aachen doch eigentlich kein "neues" Handlungskonzept „Wohnen“, oder?

Die Planungen zur Erschließung und Bebauung der Richtericher Dell im planerischen Außenbereich von Aachen bleiben:

- **„Flächenfraß ohne Maß“** und eine **„Kostenfalle für Alle“**.

Die Bundesregierung hat nach dem Auftreten von Corona couragiert und unverzüglich gehandelt, was ihr viel Zuspruch eingebracht hat. Corona kam mehr oder weniger plötzlich, wogegen die Planungen zum FNP Aachen*2030 schon seit 2008 laufen, so dass es auf ein paar weitere Monate für Arbeiten zur erforderlichen Aktualisierung und Planungsbereinigung eigentlich nicht mehr ankommen kann. Denn auch die Feststellungen zum Wohnungsmarkt im empirica-Gutachten 2019 kamen offensichtlich für die Verwaltung und die PolitikerInnen von Aachen unerwartet und urplötzlich. Trotzdem werden sie den FNP Aachen*2030 betreffend sicherlich nicht so mutig sein und etwas stoppen, das schon beim baldigen Feststellungsbeschluss fehlerbehaftet, total veraltet und mit überholten Inhalten daherkommt, obwohl alle Fehler seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung 2014 bereits benannt und damit bekannt sind.

Eingaben → Aspektierungen → Bewertungen → „Abwägungen?“

Die Bewertungen, pardon: „Abwägungen“ der Eingaben (nicht Aspekte) aus der Bürgerschaft zur Entwurfsoffenlage sind nicht nach den Vorgaben des BauGB erfolgt. Vielmehr wurden die von der Stadt Aachen aus den Bürgerschaftseingaben gefilterten „Aspekte“ (nicht die originalen Eingaben!) und somit mehr oder weniger von der Stadt formulierte Aspekte durch die Verwaltung bewertet und dann, pardon: „abgewogen“. Bezüglich der vorgetragenen Eingaben erscheint dies als ein panikähnliches Vorgehen, um ggf. vorgegebene Terminierungen vor Ende der kommunalen Legislaturperiode noch erfüllen zu können und bewirkt anscheinend auch ein sachlich unerklärliches Zusammenrücken von Regierung und Opposition bzw. aller Fraktionen in den Entscheidungsgremien.

Die Aussage der zu TOP Ö9 in der Bezirksvertretung Richterich Vortragenden, dass von der **BI-Dell** zwar viele Eingaben gemacht worden seien, diese aber keine wesentlichen Einwände enthalten hätten, ist vor dem vorstehenden Hintergrund nur so zu erklären, dass durch die von der Verwaltung der Stadt Aachen nicht verfahrenskonform vorgenommenen Aspektierungen die originalen Einwände anscheinend verwässert wurden und die „Abwägungen“ eigentlich keine echten und nach BauGB gegeneinander und untereinander gerechten Verfahrensabwägungen darstellen. In den Verfahrensschritten während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Vorentwurfsplanung lässt das Verfahren noch einen weiten Spielraum ggf. auch mit Aspektierungen etc. zu. Bei und nach der planungsrechtsverbindlichen Offenlage des Entwurfs sind die Vorgaben des BauGB zu befolgen, die individuelle Abwägungen der einzelnen Eingaben und deren Mitteilung an die Eingebenden vorschreiben.

Es ist äußerst bedenklich, dass in den Bewertungen / Abwägungen der Stadt sogar Einwendenden mehr oder weniger mangelhaftes „demokratisches Verständnis“ unterstellt wird und dies mit als Grund für die Ablehnung ihrer Eingabe genannt wird. Das gehört beim besten Willen nicht in eine verfahrensrechtlich ordnungsgemäße Abwägung.

Das alles bleiben weiterhin klare Verfahrensfehler, die von der **BI-Dell** in den Eingaben zu den beiden Offenlagen bereits ausführlich beanstandet wurden.

Feststellungsbeschluss oder echte zweite aktualisierte Offenlage ?

Die Zeichen am Horizont sehen trotz vieler Abstimmungsgespräche der MitarbeiterInnen der Stadt Aachen mit der Bezirksregierung für den FNP Aachen*2030 nicht mehr so rosig aus, wie noch 1998 als dieser FNP Aachen*2030 mit dem später gescheiterten Masterplan 2006 eingeläutet wurde.

Aber es sind ja noch zwei Monate bis zum von der Politik erhofften Feststellungsbeschluss zum FNP Aachen*2030 und weitere Monate (Jahre?) bis zur Genehmigung oder partiellen Genehmigung durch die Prüfbehörde: Bezirksregierung Köln.

Wir bleiben weiterhin dran, um „**Flächenfraß ohne Maß**“ und eine „**Kostenfalle für Alle**“ zu verhindern.